



Sitzungsvorlage

B 2021/200/5055
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Finanzen

Auskunft erteilt Frau Nadine Steinberg
Telefon 02522 / 72-307
E-Mail nadine.steinberg@oelde.de

Zuschussanträge Dritter im Rahmen der Beratung des Haushaltsplan- entwurfes 2022

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Vorberatung	06.12.2021
Rat	Entscheidung	20.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Abweichend von den Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde werden – auch soweit die Förderanträge verfristet eingegangen sind – die Zuschüsse hinsichtlich der vorliegenden Anträge als Höchstbetragszuschüsse in Höhe der beantragten Summen bewilligt. Die politischen Gremien gewähren insoweit eine Einzelfallausnahme von den Zuschussregelungen.

Die Vereine werden gebeten, die Anträge künftig innerhalb der vorgesehenen Frist zu stellen.

Sachverhalt

In der Sitzung des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung am 25.10.2021 (siehe Vorlage M 2021/200/4977) wurden die als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Zuschussanträge zum Haushalt 2022, die gemäß den Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde fristgerecht sowie auch nicht fristgerecht eingegangen sind, bereits vorab zur Kenntnis gegeben. Bezüglich des Zuschussantrages der Zentralrendantur der katholischen Kirchengemeinden für Sanierungsarbeiten am Kindergarten St. Johannes Oelde (Anlage 5) ist ein zwischenzeitlich konkretisierter Zuschussantrag vom 03.11.2021 inklusive einer Kostenschätzung als Anlage 6 beigefügt.

Über die vorliegenden Anträge ist im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2022 unter Berücksichtigung der vom Rat der Stadt Oelde verabschiedeten Zuschussrichtlinien zu entscheiden. Bezüglich des Antrages der evangelischen Kirchengemeinde Oelde (Anlage 2) und den zwei Anträgen der Zentralrendantur der katholischen Kirchengemeinden (Anlagen 4 bis 6) wird auch auf die Vorlage M 2021/510/4959 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.09.2021 verwiesen.

Eine Zuschussgewährung obliegt ausschließlich der politischen Beschlussfassung. Sie ist – als Abweichung von den Zuschussrichtlinien – dem Rat auch bei Nichteinhaltung der sich aus den Zuschussrichtlinien ergebenden Antragsfristen möglich.

Die jeweiligen Fachabteilungen der Verwaltung unterstützen eine positive Entscheidung über die Zuschussbewilligungen und haben diese ausführlich jeweils in den Fachausschüssen erläutert.

Anlagen

- Anlage 1 - Zuschussantrag TC Stromberg e.V.
- Anlage 2 - Zuschussantrag Ev. Kirchengemeinde Oelde für Wichern-Kindergarten
- Anlage 3 - Zuschussantrag Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V.
- Anlage 4 - Zuschussantrag Zentralrendantur für Kindergarten St. Vitus Lette
- Anlage 5 - Zuschussantrag Zentralrendantur für Kindergarten St. Johannes Oelde v. 23.09.21
- Anlage 6 - Aktualisierter Zuschussantrag Zentralrendantur für Kindergarten St. Johannes Oelde v. 03.11.21